

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 86 (2011)
Heft: 6

Vorwort: Der Fürst der Finsternis
Autor: Forster, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

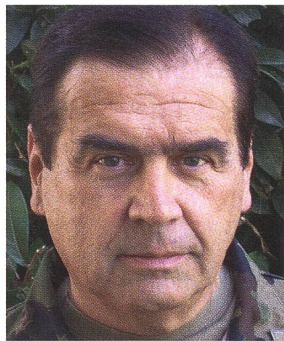
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Fürst der Finsternis



Vor zehn Jahren schritt Osama bin Laden zur ruchlosesten aller seiner Schandtaten: Am 11. September 2001 liess er 3000 Unschuldige umbringen – diabolisch, verbrecherisch, gemein.

Achtzehn Jahre jagten ihn die Amerikaner. Jetzt endlich, in der Nacht zum 2. Mai 2011, ist der Fürst der Finsternis zur Hölle gefahren.

Die Navy Seals machten in dieser denkwürdigen Nacht alles richtig. Sie nahmen den Erzterroristen nicht fest. Sie töteten ihn und schnitten der Kaida die Chance ab, ihn freizupressen.

Die Navy bestattete den Massenmörder von der *Carl Vinson* aus im Arabischen Meer – auch das ein geschickter Zug: Es entsteht kein Grabmal, kein Wallfahrtsort, keine Pilgerstätte.

Operativ führte Osama bin Laden den Terror nicht mehr selbst. Längst hatte er seine Höhle im paschtunischen Stammesgebiet verlassen. Der saudische Milliardärssohn wohnte in einer Villa mitten in der Garnison von Abbottabad.

Er hatte weder Telefon noch Internet und liess den eigenen Unrat im Garten verbrennen. Die operative Führung lag in der Hand seiner Unterführer, mit denen er per Kurier verkehrte.

Nur eliminierten in letzter Zeit amerikanische Drohnen mehrere Sous-Chefs. Dennoch bedeutet der Tod des schlimmsten aller Terroristen noch nicht das Ende des Terrors.

Das epische Ringen zwischen den westlichen Demokratien und dem Imperialismus, dem Nazismus und Faschismus dauerte Jahrzehnte, gefolgt vom Kalten Krieg, der die freie Welt 45 Jahre lang in Atem hielt. In ähnlichen Dimensionen müssen wir im Kampf gegen den Islamismus und den gewaltbereiten Extremismus denken.

Nach den diffusen 1990er-Jahren setzte der Krieg gegen den Terror mit dem 11. September 2001 erst richtig ein. Mehrmals noch schlugen die Kaida und ihre Ableger zu, in Istanbul, in Madrid, in London... Die USA selber wehrten nach *Nine-Eleven* alle Angriffe ab.

Der Kern des al-Kaida-Netzwerkes hat sich auf die Arabische Halbinsel, namentlich in den Jemen, verlegt. Von dort aus planen bin Ladens Nacheiferer die Rache. Doch der Westen hat bewiesen, dass er es mit dem Terror aufnimmt. Mit Terroristen wird nicht verhandelt. Gewalttäter verstehen einzig die Sprache der Gewalt.

Tritt die arabische Revolution dem Terror entgegen? Vielleicht. Sie könnte der Gewalt die Macht des Denkens, die Strahlkraft der Freiheit (arab. *hurriya*) entgegensetzen. Aber im Moment, Mitte Mai 2011, wissen nur Scharlatane, wohin die epochale Umwälzung in Arabien noch treibt.

Forster

Peter Forster, Chefredaktor

Am 6. Mai 2011 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid der Armeefachstelle, wonach der 27-jährige Oberleutnant Gibril Muhamed Zwicker ein Sicherheitsrisiko darstelle. Zwicker war vor drei Jahren zum Islam übergetreten und hatte neue Vornamen angenommen.

Er trat dem Islamischen Zentralrat bei und schrieb, er würde im Krieg vor dem Einsatz seiner Waffe gegen Glaubensbrüder eine Güterabwägung vornehmen. Pointiert äusserte er sich auch zur Steinigung der Frau.

Zwicker ist Werkschutz-Offizier und hat im Hauptquartier Zugang zu Geheimakten, zu geheimem Material und zu Geheimanlagen. Die Armeefachstelle verfügte: Ein weiterer Einsatz als Werkschutz-Offizier sei abzulehnen, die Armeewaffe sei Zwicker zu entziehen, der Zugang zu Waffen und Munition sei ihm zu verwehren und auf eine weitere militärische Ausbildung oder Beförderung (zum Hauptmann) sei zu verzichten.

Das Gericht hob hervor, es gehe ihm nicht um die Tatsache, dass Zwicker Muslim sei. Bedenken erzeuge die Art, wie Zwicker den Glauben ausübe. Zwicker kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.